



Betriebsreglement

Tageselternvermittlung Region Thun

Tageselternvermittlung Region Thun

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	1
Verträge.....	1
Meldepflicht / Tagespflege.....	1
Probezeit und Kündigung	1
Betreuung des Kindes.....	2
Grundsätze.....	2
Begleitung und Zuständigkeit.....	2
Kernaufgaben der TM.....	2
Aufnahmebestimmung.....	3
Eingewöhnungsphase.....	3
Empfohlenes Vorgehen vor Beginn der Betreuungszeit	3
Betreuungszeiten.....	4
Abrechnung nach ASIV-Tarifsysteem	4
Abrechnung mit Betreuungsgutscheinen.....	4
Entschuldigte Absenzen des Tageskindes	4
Unentschuldigte oder zu kurzfristig gemeldete Absenzen des Tageskindes	5
Besonderes	5
Abwesenheit, Krankheit und Ferien der TM	5
Abrechnung und Gebühren	5
Betreuungsstunden und Abrechnungsmodus.....	5
Tarife und Gebühren – ASIV-Tarifsysteem	6
Tarife und Gebühren - Tarifsysteem Betreuungsgutscheine	6
Mahlzeitenentschädigung und Übernachtungen.....	6
Zahlungen und Inkasso	6
Zusätzliche Kosten / Spesen	7
Grund- und Weiterbildung der TM.....	7
Grundkurs / Kindernotfallkurs.....	7
Weiterbildung.....	8
Betriebshaftpflichtversicherung.....	8
Allgemeine Information.....	8
Was ist durch die Betriebshaftpflichtversicherung gedeckt?	8
Was ist durch die Betriebshaftpflichtversicherung nicht gedeckt?	9
Kontakte	10

Tageselternvermittlung Region Thun

Einleitung

Dieses Reglement der Tageselternvermittlung Region Thun (im Text mit TEV abgekürzt) bildet einen integrierenden Bestandteil des Betreuungsvertrages. Das Reglement gibt Ihnen umfassend Auskunft über unsere Vermittlungstätigkeit sowie über die Rechte und Pflichten der Tagesmutter/des Tagesvaters (im Text mit TM abgekürzt) und abgebenden Eltern.

Verträge

Der Betreuungsvertrag wird zwischen Eltern, TM und der TEV abgeschlossen. Die TM kann auch mehrere Tagesbetreuungsverträge eingehen, darf aber maximal 5 Betreuungsplätze (eigene Kinder bis 12 Jahren inbegriffen) gleichzeitig anbieten (Kleinkinder bis 12 Monate gelten als 1.5 Betreuungsplatz). Die TM erhält ein Personalreglement als Zusatz des Vertrages. Private Betreuungen der TM sind der TEV zu melden. Alle erforderlichen Unterlagen über Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Eltern müssen bei Vertragsabschluss eingereicht sein.

Für die Erstabklärung einer Betreuung wird von den Eltern eine Bearbeitungsgebühr verlangt. Diese beträgt CHF 100.– (CHF 70.– einmalige Bearbeitungsgebühr und CHF 30.– Mitgliederbeitrag für das laufende Jahr). Diese Gebühr muss im Voraus bezahlt werden (AEK Thun / IBAN CH68 0870 4016 0519 2660 8). Die Vermittlung wird erst nach Zahlungseingang die Abklärungen für einen geeigneten Betreuungsplatz aufnehmen.

Die Kinderbetreuung unter der Aufsicht der TEV unterliegt den kantonalen Vorgaben der «Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration» (ASIV). Die Abteilung Soziales der Stadt Thun ist für die Aufsicht über die TEV zuständig.

Meldepflicht / Tagespflege

Gemäss Art. 12 der Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO) gilt für die Tagespflege eine Meldepflicht für Personen, die sich allgemein anbieten, Kinder unter 12 Jahren gegen Entgelt im eigenen Haushalt zu betreuen. Die Geschäftsstelle übernimmt diese Meldepflicht an die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde Thun (KESB).

Probezeit und Kündigung

Die Probezeit beträgt 1 Monat. Während der Probezeit kann das Betreuungsverhältnis von der TM wie auch von den Eltern jederzeit mit einer Frist von 7 Tagen beendet werden. Die Eltern schulden das Betreuungsgeld im vereinbarten Umfang, auch wenn sie das Kind während der Kündigungsfrist nicht mehr durch die TM betreuen lassen.

Der TEV steht das Recht zu, den Betreuungsvertrag in folgenden Fällen mit sofortiger Wirkung aufzulösen:

- Wiederholte Verstösse gegen die Vertragsvereinbarungen
- Falsche Einkommensangaben
- Die Rechnung wird nach der 2. Mahnung nicht innerhalb der gesetzten Frist bezahlt
- Unzumutbarkeit der Weiterführung des Betreuungsverhältnisses

Tageselternvermittlung Region Thun

Im Anschluss an die Probezeit besteht eine 1-monatige Kündigungsfrist auf das Ende eines Monats. Die Kündigung hat schriftlich an die Geschäftsstelle zu erfolgen.

Betreuung des Kindes

Grundsätze

Die TM ist bereit, dem Tageskind Geborgenheit zu geben sowie seine Persönlichkeit und Entwicklung zu fördern. Die TM integriert das Kind in ihre Familie und ihren Tagesablauf.

Die Tagesbetreuung findet im Haushalt der Tagesfamilie statt. Die TM ist zur persönlichen Aufsicht verpflichtet.

Begleitung und Zuständigkeit

Die Vermittlung stellt den Kontakt zwischen Eltern und der TM her. In Gesprächen mit den Eltern klärt die Vermittlung die Verfügbarkeit einer TM ab und beurteilt deren Eignung. Die Wahl des Betreuungsplatzes ist Sache der Eltern. Die TEV verpflichtet sich durch die Vermittlung, den Betreuungsplatz sorgfältig abzuklären und das Betreuungsverhältnis zu begleiten.

Die TM gibt ihr Einverständnis zu mindestens einem jährlichen angekündigten Aufsichtsbesuch. Dieser wird von der Vermittlung durchgeführt (gemäss Aufsichtskonzept KJA). Die Vermittlerin kann zusätzliche unangemeldete Besuche bei der TM durchführen.

Bei Unstimmigkeiten, welche nicht zwischen den Eltern und der TM geklärt werden können, ist die Vermittlung zu informieren und einzubeziehen. Bei Bedarf findet ein Begleitgespräch statt.

Kernaufgaben der TM

Ziel: Erhalten des gesunden Gleichgewichts in der Tagespflege zum Wohl des Kindes

Körperliche Grundbedürfnisse

- gesunde Ernährung anbieten
- Schlaf- und Ruherhythmus einhalten
- Körperpflege dem Alter des Kindes angepasst
- Bewegung draussen ermöglichen
- häusliche Hygiene beachten (Allergierisiko)
- Sicherheit gewährleisten
- bei Notfällen richtig reagieren

Emotionale Grundbedürfnisse

- konzentrierte Aufmerksamkeit
- respektvoller Umgang mit der Persönlichkeit des Kindes
- aktiv zuhören
- trösten und ermutigen
- zusammen essen und Tischrituale pflegen
- sinnvolle Grenzen setzen

Tageselternvermittlung Region Thun

Entwicklung und Lernen

- Freiraum gewähren zum Entdecken und Lernen
- Spielsachen zur Verfügung stellen, Spielinputs geben
- Kind altersgemäss in alltägliche Hausarbeiten einbeziehen
- Kontakte zu anderen Kindern ermöglichen („abmachen mit Kolleg/innen“ nach Absprache mit den Eltern)
- Arbeitsplatz/Raum zum Aufgaben machen anbieten

Zusammenarbeit TM, abgebende Eltern, TEV

- TM kann ihre Erziehungshaltung und die Familienregeln kommunizieren
- TM kann in regelmässigen Gesprächen Fragen klären, erzieherische Abmachungen besprechen
- TM hält sich an die Schweigepflicht
- 1x jährlich Mitarbeiterinnengespräch mit Vermittlung
- besucht die Weiterbildungsangebote nach Reglement der TEV
- verfügt über Adressen in Notfällen

Aufnahmebestimmung

Die TEV betreut Kinder ab 8 Wochen bis 12 Jahren. In Ausnahmefällen können Kinder bis 16 Jahre betreut werden, sofern einer der folgenden Gründe vorliegt:

- Betreuung des Kindes ausserhalb der Öffnungszeiten der Tagesschule
- Unregelmässige Arbeitszeiten der Eltern
- Ein jüngeres, noch nicht schulpflichtiges Geschwister wird von derselben TM betreut
- Ausserordentliche Situation der Familie

Der Beginn der Kinderbetreuung wird aufgrund der bestehenden Warteliste nach Dringlichkeit durch die Stundenkoordinationsstelle festgelegt.

Eingewöhnungsphase

Laut der Forschung sind Kinder, die an einem neuen Tagespflegeplatz oder in die Kita gehen, überfordert, wenn sie diese Umstellung alleine bewältigen sollen. Besonders gefährdet sind Kinder zwischen dem 5. Monat und dem 3. Lebensjahr. Wenn die Beteiligung der Eltern am Eingewöhnungsprozess dieser Kinder nicht genügend berücksichtigt wird, spricht man von einem schwerwiegenden Qualitätsmangel in der Fremdplatzierung. Insbesondere die Aufnahme von Kindern unter drei Jahren sollte deshalb nur im äussersten Notfall ohne Beteiligung der Eltern oder einer anderen vertrauten Person praktiziert werden (Zusammengefasst nach Laewen, 1993, S.14, «Ich verstehe besser, was ich tue...», Juventa Verlag Weinheim und München).

Empfohlenes Vorgehen vor Beginn der Betreuungszeit

Bei den ersten drei Besuchen soll kein Trennungsversuch unternommen werden. Es reicht, wenn die Begegnung bei der TM je eine Stunde dauert.

Dann kann eine erste kurze Trennung gemacht werden. Die Mutter sollte aber in der Nähe bleiben und wiederkommen, wenn die TM das Kind nicht trösten kann.

Tageselternvermittlung Region Thun

Während der Besuche sollte die Mutter die Betreuung des Kindes (Spielen, Wickeln, Füttern, usw.) zuerst noch voll übernehmen und dann nach und nach der TM übergeben.

Klappt die Trennung schlecht, muss die Eingewöhnungszeit ausgedehnt werden. Dies kann bis zu vier Wochen dauern.

Die Eltern sollten in der Eingewöhnungszeit und der ersten regulären Aufenthaltszeit bei Trennungen jederzeit erreichbar sein. Hilfreich sind auch vertraute Gegenstände von zu Hause.

Die Eingewöhnungszeit ist abgeschlossen, wenn das Kind zu der TM eine Beziehung aufgebaut hat und die TM an Stelle der Eltern die Funktion der «sicheren Basis» übernehmen kann.

Betreuungszeiten

Die Mindestbetreuung beträgt einen halben Tag (4 Stunden) pro Woche. Eine kontinuierliche Betreuungszeit vermittelt dem Kind und der Betreuungsperson Sicherheit. Im Interesse des Kindes ist deshalb eine regelmässige Betreuungszeit einzuhalten.

Die Betreuungsdauer (Wochentag/Zeitraumen) wird im Betreuungsvertrag festgelegt. Es wird kein Betreuungsvertrag unter 20 Stunden im Monat abgeschlossen. Die Gebührenrechnung entspricht der Anzahl tatsächlicher Betreuungsstunden.

Die Eltern verpflichten sich, ihr Kind pünktlich zur vereinbarten Zeit zu bringen und abzuholen. Bei unregelmässiger Arbeitszeit muss die TM im Voraus über die Betreuungszeiten informiert werden, damit sie sich organisieren kann.

Abrechnung nach ASIV-Tarifsystem

Eine Abweichung von 10% der Betreuungszeit während mindestens 3 Monaten muss der Vermittlung mitgeteilt werden. Der Betreuungsvertrag kann mit einem Antrag zur Anpassung durch die Stundenkoordinationsstelle entsprechend angepasst werden.

Abrechnung mit Betreuungsgutscheinen

Die Eltern melden der Wohnsitzgemeinde umgehend Änderungen der Verhältnisse, die nach Ausstellung der Betreuungsgutscheine eingetreten sind (siehe Art. 9 ASIV).

Entschuldigte Absenzen des Tageskindes

Absenzen des Tageskindes sind der TM mindestens 24 Stunden im Voraus zu melden. **Ausnahme bei Krankheit oder Unfall des Tageskindes:** in diesem Fall erfolgt die Abmeldung bei der TM **sobald als möglich**. Bei ernsthafter Erkrankung ist es wünschenswert, dass das Tageskind von den Eltern betreut wird. Die TM ist nicht verpflichtet, ein krankes Kind zu betreuen. Die genaue Regelung wird im Betreuungsvertrag festgehalten.

Entschuldigte Abwesenheiten des Tageskindes (auch Krankheit des Kindes) werden den Eltern zum vereinbarten Tarif in Rechnung gestellt und der TM entschädigt. Ausgenommen sind Ferien der TM.

Ferien: Ferienabwesenheiten des Tageskindes müssen der TM mindestens 4 Wochen im Voraus mitgeteilt werden. Sie werden den abgebenden Eltern in Rechnung gestellt.

Tageselternvermittlung Region Thun

Unentschuldigte oder zu kurzfristig gemeldete Absenzen des Tageskindes

Unentschuldigte Abwesenheiten oder zu kurzfristig gemeldete Abmeldungen (weniger als 24 Std.) werden den Eltern voll verrechnet.

Auszug Art. 28, Abs. 2 ASIV zur Betreuungsdauer:

Die Gebühren sind auch geschuldet, wenn das Kind aus Gründen, die in seiner Person oder in der Verantwortung seiner Eltern liegen*, weniger Betreuungstage oder -stunden in Anspruch genommen hat als vereinbart.

* Wie zum Beispiel Krankheit.

Besonderes

Spielgruppe

Während der Spielgruppenzeit wird die TM entschädigt.

Kindergarten/Schule

Während der Schul-/Kindergartenzeit wird die TM **nicht** entschädigt.

Abwesenheit, Krankheit und Ferien der TM

Die Vertretung bei Krankheit, Unfall, Ferien wird zu Beginn im Betreuungsvertrag festgehalten. Die Eltern sind für eine Vertretung besorgt. In Ausnahmefällen (längerer Ausfall TM) ist die TEV bei der Suche nach einer Vertretung behilflich.

Die TM hat pro Jahr Anspruch auf vier Wochen bezahlte Ferien. Diese sind mit dem Stundenlohn bereits abgegolten (siehe Personalreglement). Ferien der TM müssen mit den Eltern Anfang Jahr besprochen und bis spätestens 31.01. der TEV mitgeteilt werden.

Sonstige ausserordentliche Abwesenheiten der TM müssen den Eltern sowie der TEV unverzüglich mitgeteilt werden.

Erkrankt oder verunfallt die TM, so sind die Eltern sowie die Geschäftsstellenleitung unverzüglich telefonisch zu kontaktieren. Eine Entschädigung der TM erfolgt gemäss Personalreglement.

Abrechnung und Gebühren

Betreuungsstunden und Abrechnungsmodus

Die TM führt pro Familie und Betreuungsmonat einen Betreuungsrapport, in dem die geleisteten Betreuungsstunden, Mahlzeiten, Übernachtungen und Absenzen/Krankheit/Ferien eingetragen werden. Der Rapport ist bis zum 2. Tag des folgenden Monats der Finanzverantwortlichen der TEV zuzustellen. Zu spät eingetroffene Rapporte werden im darauffolgenden Monat abgerechnet. Der Rapport ist die Grundlage für die Rechnung an die Eltern und die Lohnzahlung an die TM.

Tageselternvermittlung Region Thun

Übernachten: Das Kind soll nur in Ausnahmefällen und in Absprache mit der Vermittlung bei der Tagesfamilie übernachten. Pro Tag dürfen nicht mehr als 14 Stunden aufgeschrieben werden. Für eine Übernachtung (20.00 – 06.00 Uhr) wird eine pauschale Spesenentschädigung verrechnet (siehe Tarifliste, Personalreglement).

Tarife und Gebühren – ASIV-Tarifsystem

Die Betreuungsgebühren der subventionierten Stunden werden im Kanton Bern gemäss dem Tarifsystem ASIV berechnet. Die Tarife werden jeweils auf den 01. August von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) festgelegt. Mittels Einkommensnachweis (sep. Formular) wird das massgebende Einkommen erfasst und die Betreuungsgebühr berechnet. Bestimmungen zu den massgebenden Einkommen (Art. 21 – 34 ASIV):

Wohnt das Kind mit beiden Elternteilen zusammen, werden auch beide Einkommen zur Tarifbestimmung herangezogen – unabhängig vom Zivilstand. Wohnt das Kind nur bei einem Elternteil, wird das Einkommen eines im gleichen Haushalt wohnenden Partners / einer Partnerin dann herangezogen, wenn die beiden verheiratet oder in eingetragener Partnerschaft lebend sind. Das Einkommen eines Konkubinatpartners oder einer Konkubinatpartnerin wird dann herangezogen, wenn das Konkubinat schon seit fünf Jahren besteht oder die Partner gemeinsame Kinder haben.

Das massgebende Einkommen beruht auf den Daten der Steuererklärung (wenn sie schon vorliegt der Steuerveranlagung) und bezieht sich deshalb auf die Einkommens- und Vermögenssituation des Vorjahres. Sind weder Steuererklärung oder Veranlagung verfügbar, müssen die Zahlen anderweitig belegt werden. Um Härtefälle zu vermeiden, können Eltern belegen, dass das aktuelle Einkommen um mehr als 20% tiefer ist als jenes des Vorjahres.

Werden die jährlich eingeforderten Unterlagen zur Einkommens- und Vermögenssituation unvollständig eingereicht, wird bis zum Erhalt der vollständigen Unterlagen der **Maximaltarif** verrechnet.

Zusätzlich zu den Betreuungsstunden stellt die TEV den Eltern die Gebühren für Mahlzeiten/allfällige Übernachtungen in Rechnung und vergütet sie der TM.

Tarife und Gebühren - Tarifsystem Betreuungsgutscheine

Der Betreuungsgutschein wird von der entsprechenden Gemeinde berechnet. Die Gemeinde wird jeweils auf den 1. August eine neue Berechnung erstellen. Die Eltern sind verpflichtet via kiBon ihre Einkommensdaten jährlich einzureichen.

Mahlzeitenentschädigung und Übernachtungen

Die Entschädigungen für Mahlzeiten und Übernachtungen sind auf der Tarifliste/Personalreglement ersichtlich.

Bei Kleinkindern stellen die abgebenden Eltern die Nahrung und die Windeln zur Verfügung.

Zahlungen und Inkasso

Das Inkasso übernimmt die TEV. Die Eltern verpflichten sich zur monatlichen Bezahlung der Rechnung. Wir empfehlen, die Rechnungen bargeldlos zu bezahlen (mit Zahlungsauftrag via

Tageselternvermittlung Region Thun

Bank / Post) oder online, da bei Bareinzahlungen am Postschalter die Postfinance eine Gebühr erhebt.

Die Zahlungsfrist beträgt 20 Tage. Bei Zahlungsverzug beträgt die neue Zahlungsfrist 10 Tage. Bei der 2. Mahnung betragen die Mahnspesen CHF 20.–. Wird diese Rechnung inkl. Mahnspesen nicht innert 10 Tagen bezahlt, wird das Kind bis zur vollständigen Bezahlung nicht mehr von der TEV betreut und die TEV kann den Betreuungsvertrag mit sofortiger Wirkung auflösen.

Der der TEV durch Lohnansprüche der TM – ab Beginn der Zahlungsverweigerung bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist – entstandene Schaden, ist von den Eltern zu tragen.

Zusätzliche Kosten / Spesen

Die TM hat Anspruch auf Vergütung zusätzlicher Ausgaben im Zusammenhang mit der Kinderbetreuung. Dies können Auslagen wie Kleinkindernahrung, Windeln, Eintritte, Billetts für öffentliche Verkehrsmittel usw. sein. Diese Auslagen werden von der TM direkt bei den Eltern zurückgefordert. Grössere Ausgaben müssen vorher mit den Eltern abgesprochen werden.

Grund- und Weiterbildung der TM

Die Betreuung eines Tageskindes ist eine herausfordernde und anspruchsvolle Tätigkeit. Grund- und Weiterbildung, die Begleitung durch Fachpersonen sowie der Austausch mit anderen Tagesmüttern gehören zum Qualitätsverständnis. Der Grundkurs «Tageskinderbetreuung» ist gemäss Art. 20 ASIV für die TM obligatorisch.

Grundkurs / Kindernotfallkurs

- Der Grundkurs (Vorgabe kibesuisse 30 Stunden) wird von kibesuisse angeboten und findet in den verschiedenen Regionen des Kantons Bern statt.
- Der Besuch eines Kindernotfallkurses (mindestens 6 Kursstunden) ist für die TM obligatorisch*
- Der Grundkurs sowie der Kindernotfallkurs muss innerhalb von 18 Monaten ab Beginn der Betreuungstätigkeit besucht werden
- Die Anmeldung für den Grund- und Kindernotfallkurs erfolgt über die Geschäftsstelle Administration
- Die Kurskosten werden vom Verein übernommen
- Die effektiven Kursstunden können als Betreuungsstunden aufgeschrieben werden. Nach Einreichung einer Kopie des Bildungspasses erfolgt die Bezahlung durch den Verein
- Eine Abmeldung nach erfolgter Anmeldung wird in jedem Fall mit einem Unkostenbeitrag von CHF 50.– verrechnet
- Bei 100% Anwesenheit wird nach dem Besuch der Grundbildung eine Kursbestätigung ausgestellt
- Bei einer Kündigung durch die TM innerhalb eines Jahres nach Absolvierung des Grundkurses sowie des Kindernotfallkurses müssen die Kurskosten zurückerstattet werden, d.h. sie werden vom letzten Monatslohn abgezogen

Tageselternvermittlung Region Thun

- * Der Besuch des Kindernotfallkurses ist in folgenden Fällen nicht zwingend notwendig:
 - Bei Pflegefachfrauen KJFF
 - Spielgruppenleiterinnen und Kleinkindererzieherinnen, die in der in Ausbildung ein Modul erste Hilfe absolviert haben
 - Wenn der letzte Kurs nicht länger als 5 Jahre zurückliegt

Weiterbildung

Für die TM ist eine jährliche Weiterbildung von mindestens 3 Kursstunden obligatorisch und wird wenn möglich vom Verein angeboten.

- Weiterbildungen müssen einen direkten Bezug zur Betreuungstätigkeit haben
- Kurskosten für interne Kurse werden vom Verein übernommen
- Besucht die TM eine externe Weiterbildung, kann sie einen Antrag für die Übernahme oder Beteiligung an den Kurskosten stellen. Voraussetzung dafür ist, dass die TM schon mehrere Jahre für die TEV tätig ist sowie der Grundkurs und der Kindernotfallkurs bereits besucht wurden
- Alle Kurse werden in einem Testatheft eingetragen

Betriebshaftpflichtversicherung

Allgemeine Information

Sollte das Kind bei der TM zu Schaden kommen, ist es durch den Verein versichert (Kollektiv-Betriebshaftpflicht via Zürich Versicherung).

- Warum ist der Abschluss einer Betriebshaftpflichtversicherung für Tageseltern notwendig?
- Ist die Deckung der Privathaftpflichtversicherung nicht ausreichend?

Wenn während einer bezahlten haupt- oder nebenberuflichen Tätigkeit Drittpersonen einen Schaden zugefügt wird, besteht durch die Privathaftpflichtversicherung keine Deckung. Es muss deshalb zusätzlich eine separate Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen werden.

Was ist durch die Betriebshaftpflichtversicherung gedeckt?

- a) Die Haftpflicht der Betreuungspersonen gegenüber den betreuten Kindern

Beispiele:

- Die TM tritt auf die am Boden liegengelassene Brille des betreuten Kindes (Sachschaden)
- Ein Krug mit heissem Tee fällt der TM aus der Hand und verbrüht ein betreutes Kind am Fuss (Personenschaden)

- b) Die Haftpflicht der Betreuungsperson gegenüber Dritten für Handlungen der betreuten Kinder, solange sich diese in der Obhut der Betreuungsperson befinden (ohne Weg zu und von diesen)

Tageselternvermittlung Region Thun

Beispiele:

- Ein Tageskind fährt mit dem Trottinette in eine Fussgängerin und verletzt diese (Personenschaden)
- Beim Ballspiel wird die Fensterscheibe der Nachbarliegenschaft zerschlagen (Sachschaden)

Bitte setzen Sie sich bei einem Schadenfall direkt mit der Inkassostelle, Doris Glogger, Tel. 033 336 36 75, in Verbindung.

Was ist durch die Betriebshaftpflichtversicherung nicht gedeckt?

- a) Personen- und Sachschäden der betreuten Kinder untereinander (Zuständigkeit der Privathaftpflicht- oder Unfallversicherung der Eltern).

Beispiele:

- Beim «Fangis»- Spielen stürzt ein Kind und verstaucht sich den Knöchel
- Beim Spielen stossen zwei Kinder zusammen und eines verletzt sich an den Zähnen

- b) Personen- und Sachschäden der Kinder gegenüber den Betreuungspersonen (Zuständigkeit der Privathaftpflichtversicherung der Eltern).

Beispiele:

- Die Tiefkühltruhe der TM wird vom Kind ausgeschaltet und der Inhalt verdirbt
- In einem unbeaufsichtigten Moment schneidet ein Kind mit der Schere ein Loch in den Mantel der TM

- c) Schäden an Sachen, die zum Gebrauch übernommen oder ausgeliehen werden (siehe allg. Versicherungsbedingungen Art. 7k – keine Zuständigkeit der Privathaftpflicht, diese Fälle müssen in gegenseitiger Absprache geregelt werden).

Beispiele:

- Der übernommene Kinderwagen des Tageskindes wird in der Lifttüre eingeklemmt und dabei beschädigt
- Auf dem Teppich im gemieteten Raum wird Farbe verschüttet

Der Vorstand der Tageselternvermittlung Region Thun hat das Betriebsreglement am 25.09.2019 verabschiedet. Es tritt per sofort in Kraft.

Kontakte

Vereinsadresse

Tageselternvermittlung Region Thun
Scheibenstrasse 7
3600 Thun
www.tevthun.ch

(Postadresse Scheibenstrasse 5)

Vermittlerinnen

Vreni Schmid
Tel. 079 433 62 49
Email vreni.schmid@tevthun.ch

Zuständig für Thun

Sandra Birgel
Tel. 079 435 81 18
Email sandra.birgel@tevthun.ch

Heiligenschwendi, Heimberg, Hilterfingen,
Hünibach, Oberhofen am Thunersee,
Sigriswil, Steffisburg

Finanzen/Inkasso und Stundenkoordination

Doris Glogger
Chanderbrügg 8
3645 Gwatt
Tel. 033 336 36 75
Email info@edv-glogger.ch

Administration

Christine Zingg
TEV Thun
Scheibenstrasse 5
3600 Thun
Tel. 079 434 34 80
Email sekretariat@tevthun.ch